Erwerbsminderungsrente voll oder teilweise: Was muss ich beachten, was sind die Stolpersteine, wie lang kann der Weg sein.

- Handout des Online-Seminars am 17.06.2025, Petra Baldaus –

Disclaimer: die hier zusammen gestellten Informationen dienen zu einer ersten Orientierung und dienen nicht als Beratung oder haben einen verbindlichen Rechtsanspruch

Das ist oft bis vom Antrag bis zur Bewilligung der Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) ein langer Prozess. (ob teilweise oder voll) sehr umfangreich und mit viel Durchhaltevermögen für die Betroffenen verbunden.

Die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der EM-Rente:

Sie bekommen in regelmäßigen Abständen, den Rentenverlauf zugesandt. Sie können diesen aber auch über das Kundenportal der DRV direkt herunterladen.

Wenden Sie sich an eine Bratungsstellte der Deutschen Rentenversicherung und lassen sie eine Kontenklärung durchführen, ob ihr Versicherungsverlauf lückenlos ist d.h. alle Zeiten erfasst sind Ausbildungszeiten, Kindererziehungszeiten, Arbeitslosigkeit. Krankheit.

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

- Sie müssen mindestens fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung in der Deutschen Rentenversicherung versichert sein (die sogenannte allgemeine Wartezeit).
- Sie müssen grundsätzlich in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge an die Rentenversicherung gezahlt haben, zum Beispiel während einer versicherten Beschäftigung.

In der Deutschen Rentenversicherung müssen diese Zeiten nicht am Stück liegen.

Für jüngere Versicherte ist es auch möglich mit weniger Versicherungszeiten eine EM zu beantragen (6 Jahre nach Beendigung der Ausbildung) wenn sie invalide und erwerbsgemindert sind, reicht 1 Jahr Pflichtbeiträge auch innerhalb der Ausbildung.

Also auch dieser Personenkreis hat einen Anspruch.

Berufsunfähigkeitsrente der Deutschen Rentenversicherung

Dies gilt nur für den Personenkreis in der Deutschen Rentenversicherung, die vor dem 02.01.61 geboren wurden.

Das bedeutet das dieser Personenkreis noch versichert ist, aufgrund seines letzten ausgeführten Berufes oder evtl. einen Ausbildungsberuf darunter. Dieser Personenkreis hat noch die Möglichkeit eine sogenannte Berufsunfähigkeitsrente für die DRV zu beziehen.

Also dieses Model läuft aus.

Gegen eine Berufsunfähigkeit können die Personen, die nach dem Stichtag geboren sind, sich nur noch privat versichern.

Dies gilt bei der Erwerbsminderungsrente nicht, hier schaut der Rentenversicherungsträger welchen Beruf kann die erkrankte Person noch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben.

Bei der EM-Rente richtet sich die Bemessung der Leistungsfähigkeit immer nach einem Arbeitstag von 8 Stunden

d.h wenn ihr Leistungsvermögen sagen wir mal nur 1-2 Stunden eingeschränkt ist, haben sie keinen Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente.

Sollte ihr Leistungsverlust von über 2 Stunden sein, dann bewegen uns im Rahmen der **teilweisen Erwerbsminderung.**

Wenn sie allerdings einen Leistungsverlust von mehr als 5 Stunden haben, geht man von einer **vollen Erwerbsminderung** aus.

Erwerbsminderungsrente und Nebenjob

Erwerbsminderungsrenten können ab 1. Januar 2023 unter Beachtung dynamischer Hinzuverdienstgrenzen bezogen werden. Die bis 2022 geltende Hinzuverdienstgrenze in Höhe von 6.300 Euro jährlich gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich seit 01.01.2025 eine Hinzuverdienstgrenze von mindestens 39.322,50 Euro, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung von 19.661,25 Euro.

Für Erwerbsminderungsrenten gilt allerdings, dass eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit nur im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens ausgeübt werden darf, welches Grundlage für die Erwerbsminderungsrente ist. Anderenfalls kann der Anspruch auf die Rente trotz Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen entfallen. Bitte informieren Sie sich daher schon vor Aufnahme eines Nebenjobs, welche Auswirkungen dies auf Ihre Rente hat.

Wie viel Erwerbsminderungsrente Du bekommst, hängt von Deinem individuellen **Rentenanspruch** ab. Für die Höhe der Erwerbsminderungsrente spielt es eine Rolle, wie viele Jahre Du schon in die Deutsche Rentenversicherung eingezahlt hast. Außerdem kommt es darauf an, wie viele Entgeltpunkte Du dabei gesammelt hast und wie lange Du bis zur regulären **Altersrente** noch arbeiten müsstest.

Das heißt die Rente wird hoch gerechnet bis zur Regelaltersrente, da sie aber früher

in Rente gehen wird noch ein Abschlag von 10.8 % erhoben.

Die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente liegt z. Zeit zirka bei 1100 Euro, bei der Teilerwerbsminderungsrente bei zirka 560,00 Euro.

Eine Erwerbsminderungsrente wird immer nur für 3 Jahre gewährt, das heißt also das eine solche Rente immer befristet gewährt wird zu Beginn.

Es ist möglich die Rente 3 x zu verlängern (wird dann immer befristet gewährt), man sollte früh genug vor Ablauf die Verlängerung beantragen.

Danach wird sie in eine unbefristete Rente umgewandelt.

Von einer Erkrankung zur Erwerbsminderungsrente

Also als ersten geht eigentlich eine Phase der Arbeitsunfähigkeit voraus.

Es bedeutet man lässt sich von seinem behandelten Arzt aufgrund seines Krankheitsbildes arbeitsunfähig schreiben.

Es erfolgt bei länger andauerten Krankheit erstmal LFZ für 6 Woche (im öffentlichen Dienst auch oft länger als 6 Wochen), danach folgt im Anschluss daran das Krankengeld der zuständigen Krankenkasse längsten für 78 Wochen. Allerdings wird die Krankenkasse dies nicht untätig zahlen, die Krankenkasse schickt sie in den meistens Fällen wenige Wochen nach dem Krankengeldbezug, zu einem von der Krankenkasse bestellten Gutachter (med. Dienst.) Es kann aber auch sein das die Krankenkasse sie auffordert ein Antrag auf Rehabilitation bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen.

In der Zeit des Krankengeldes ist man wirtschaftlich noch recht gut abgesichert.

Auch wenn man aufgefordert wird, eine REHA-Antrag zu stellen, sollte man wissen, dass die Deutsche Rentenversicherung einen solchen Antrag auch nur gewährt, wenn alle ambulanten Maßnahmen vor Ort ausgeschöpft wurden.

Wie krank muss eigentlich sein?

Hier geht es nicht nur um die Diagnose. Die häufigsten Diagnosen die zurzeit eine Erwerbsminderungsrente beantragen bzw. eine Bewilligung sind physische Erkrankungen und Krebsdiagnosen.

Aber das ein ganz wichtiges Kriterium ist die Leistungsfähigkeit.

Bei dieser Beurteilung wird nicht der zuletzt ausgeübte Beruf zugrunde gelegt.

Wenn man keine Arbeit mehr leisten kann, mehr als 3 Stunden egal in welchen Beruf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Rentenversicherung legt gerne eine Pförtnertätigkeit zur Grunde. (Schranke öffnen, Telefondienst, sitzende Tätigkeit).

Ausbildung und der zuletzt ausgeübte Beruf spielen keine Rolle.

Wichtig:

- führen sie Buch, gehen Sie mit ihrer Erkrankung immer zu Fachärzten.
- sammeln sie alle Berichte
- man sollte viele Facharztberichte haben, regelmäßig Termine
- unbedingt seinen Krankheitsverlauf dokumentieren, vor allem jede Kleinigkeit.
- Was hat sich an meinem Leistungsvermögen und Gesundheitszustand verschlechtert.
- notieren Sie Ihre Symptome
- depressive Phase
- körperliche Belastbarkeit Treppen steigen, Haushalt führen, Tag struktiveren, Konzentration

Dokumentieren Sie alles vor allem ihre Leistungsfähigkeit (Erschöpfung)

Was können sie nicht mehr so gut wie vor Wochen (Treppen steigen, Konzentration, Gruppenfähigkeit)

Wenn sie aufgefordert werden oder von sich selbst den Antrag auf Reha stellen sind folgende Formular für Sie ganz wichtig. Das sind die Fragebögen nach dem Gesundheitszustand bei dem Reha Antrag

R0210

R0215

Bitte diese sehr ausführlich und konkret ausfüllen.

Wenn Sie die o.g. Bögen ausfüllen, holen sich Hilfe eine 2 Person dazu, dieser Bogen

sollte mit großer Sorgfalt ausgefüllt werden.

Besprechen sie mit ihren Ärzten, dass sie einen solchen Antrag stellen wollen.

Ich rate immer zur **Unterstützung eines Sozialverbandes** oder einen **Rechtsbeistand, der sich im Sozialversicherungsrecht** sehr gut auskennt.

Die nehmen Ihnen einiges ab.

Ein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente entsteht immer erst ab 6 Monate nach Beginn der Erwerbsunfähigkeit.

Sie sind zum Beispiel ab dem 01.02.2025 arbeitsunfähig schwer erkrankt, dann könnte die Erwerbsminderungsrente erst frühestens am 01.08.2025 beginnen.

Also man geht davon, dass die meisten Menschen, die einen solchen Antrag stellen sich in einer Arbeitsunfähigkeit befinden.

Wenn sie in die Reha genehmigt wird, prüft die Rentenversicherung in der Reha viele Dinge ab.

Allein Diagnosen sind nicht ausschlaggebend für eine Rente, nochmal das wichtige Kriterium

Für die DRV ist die Leistungsfähigkeit egal in welchem Beruf ausschlaggebend.

Für die Diagnosen gibt es den sogenannten ICD Katalog, worin alle Krankheitsdiagnosen aufgelistet sind.

Facharztberichte werden angeschaut, Untersuchungen durchgeführt.

Für die Leistungsfähigkeit gibt es die ICF-Richtlinien.

Diese werden in einer solchen Reha ganz genau geprüft, also bitte nicht nur von ihrem Leidendruck ausgehen und der Erkrankung.

Beispiel: Jemand fährt zur Reha mit einer guten Einstellung, nimmt an allen Teil kann sich konzentriert sich, kommt pünktlich zu den Anwendungen, kann Vorträgen folgen, nimmt Gruppenangebote war etc.

Der wird mit Sicherheit aus der Reha entlassen, mit der Prognose noch leistungsfähig zu sein.

Ich nenne Ihnen jetzt mal die Kriterien der Leistungsfähigkeit Fähigkeit zur Anpassung und Regeln:

- Kompetenz und Wissensanwendung Fähigkeit zu engen dyadischen Beziehungen Gruppenfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstpflege und Selbstversorgung Flexibilität Widerstands und Durchhaltevermögen Mobilität
- Verkehrsfähigkeit Selbstbehauptung Entscheidung Urteilsvermögen

Diese vorgenannten, es sind noch ein paar mehr (s. Mini App ICF) , werden in der Reha nach Leitlinien begutachtet.

Von Ratingstufen 0-4

0 keine Beeinträchtigung

4 volle Beeinträchtigung

Dies wird in der Reha überprüft. Zudem kommen die Diagnosen.

Eine Reha zielt darauf ab, sie wieder fit zu bekommen für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Aus der Reha werden sie dann entlassen, so wie sie leistungsmäßig und krankmäßig beurteilt werden.

d. h. die Ärzte sprechen eine Empfehlung aus immer mit einer Prognose für die nächsten 6 Monate

z.B. wir rechnen damit das der Patient wieder arbeitsfähig ist

wir gehen davon aus das der Patient in den nächsten 6 Monaten nicht mehr als 2 Stunden täglich arbeiten kann, dann sprechen wir hier von einer vollen Erwerbsminderung

Bei nicht mehr als 6 Stunden, wird von einer teilweisen EM ausgegangen.

Sollte dann ein Antrag gestellt werden auf EM, müssen sie auch dann mit einem langen Atem rechnen.

In Deutschland wurden in dem letzten Jahr zirka 45 % der Renten auf EM abgelehnt.

Hier kann man nicht genau sagen, warum die DRV zu der Entscheidung gekommen ist.

Nehmen Sie den VDK oder einen Rechtsbeistand mit ins Boot.

Wenn der Antrag abgelehnt wird, dass die Ablehnung zum VDK oder dem Bevollmächtigten geschickt wird.

Die wissen dann was zu tun ist.

Auf jeden Fall sollten Sie Widerspruch in den ersten vier Wochen nach Eingang des Bescheides einlegen.

Denn Widerstand gut begründen.

Denken Sie immer an Ihre eigenen Aufzeichnungen der Leistungsfähigkeit und schreiben sie alle Termine bei Ärzten auf

Dokumentieren sie alles.

Wenn auch der Widerspruch abgelehnt wird gehen sie ins Klageverfahren.

Gerade bei Erkrankungen wie PCB, die in Deutschland noch nicht so bekannt sind.

Auf dem Weg wünsche ich Ihnen viel Glück und Durchhaltevermögen! (Petra Baldaus)